Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier: » www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:

» www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria

www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html



Beschlüsse wurden vom 82. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag in Landshut gefasst.



Was tun bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung?

Übersicht für die Empfänger eines Hinweises zur Mitteilung und Kooperation mit anderen Behörden und Verantwortlichen

Was tun bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung? - Ob Spuren von Gewalt, mangelnde Hygiene oder nicht witterungsgemäße Kleidung - immer wieder erlangen Ärztinnen und Ärzte und andere Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger während ihrer Arbeit Kenntnis über eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Doch was ist konkret zu tun bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung? Antworten auf diese Frage liefert eine brandaktuelle Übersicht des Staatsministeriums der Justiz sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für Berufsgeheimnisträger. Die Handreichung enthält unter anderem nützliche und hilfreiche Informationen zu Mitteilungs- und Kooperationswegen mit Behörden und anderen Verantwortlichen bei einem Hinweis bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Link zur Handreichung: https://t1p.de/Kindeswohlgefaehrdung 2023





D

7

В

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 10/2023, Seite 448 f.

5

C

10

В

9

В

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel "Neu in der Unfallchirurgie - Alterstraumatologie" von Professor Dr. Edgar Mayr, Dr. Stefan Nuber und Dr. Stefan Förch.

> Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

> Insgesamt haben über 2.000 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.



Online-Antragstellung Weiterbildung - Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im Meine BLÄK-Portal der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informationsund Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagetrennblättern für ein beguemeres Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Haftpflichtversicherung - Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

В

6

D

Α

8

C



Neues Videotutorial zur Weiterbildungsordnung 2021

Wie stelle ich meinen Antrag zur Weiterbildungsprüfung? Das neueste Tutorial der Videoreihe der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur ärztlichen Weiterbildung zeigt leicht verständlich und Schritt für Schritt, wie Ärztinnen und Ärzte im Meine BLÄK-Portal unter www.blaek.de ihren Antrag zur Weiterbildungsprüfung digital einreichen können.

Seit Mitte August 2023 hat die BLÄK für alle betroffenen und interessierten Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung 2021 und zum eLogbuch erstellt. In den Tutorials wird etwa gezeigt, was Ärzte bei Beginn der ärztlichen Weiterbildung beachten müssen, wie sie eine Weiterbildungsbefugnis erhalten können, sowie, wie sie ein eLogbuch einrichten





Durch Herstellung und Vertrieb verursachen alle Medikamente Emissionen, manche besonders viele und problematische. Ein typisches Beispiel sind Dosieraerosole (DA), die in der Behandlung von Asthma oder COPD zum Einsatz kommen. Im Gegensatz zu Pulverinhalatoren (DPI) enthalten sie als Treibgas sogenannte Flurane. Verglichen mit CO₂ ist das Schadenspotenzial von Norfluran, dem am häufigsten eingesetzten Treibmittel, 1.530 Mal höher. Außerdem sind DPI im Gegensatz zu den meisten DA mit einem Zählwerk ausgestattet. Damit ist die Anzahl der verbleibenden Anwendungen eindeutig nachvollziehbar.

Die Umstellung einer Behandlung von einem Dosieraerosol zu einem Pulverinhalator kann, über ein Jahr gerechnet, zu einer Einsparung führen, die mit einem Kurzstreckenflug vergleichbar ist. Relevante Unterschiede in der klinischen Wirksamkeit bestehen nicht. Viele Patientinnen und Patienten können mit einem Pulverinhalator genauso gut oder sogar besser behandelt werden. In einer pneumologischen Praxisgemeinschaft konnte der Anteil der mit einem DPI behandelten Patienten von knapp 50 auf fast 80 Prozent erhöht und damit knapp 40.000 kg CO₂ eingespart werden.

Weitere Informationen zum wissenschaftlichen Hintergrund und einen Algorithmus für den Praxisalltag finden Sie in der Leitlinie Klimabewusste Verordnung (QR-Code rechts):





In einer Übersicht können Sie Kosten und Treibmittel der handelsüblichen Präparate vergleichen (QR-Code links).

Wie es eine pneumologische Praxis umgesetzt hat, können Sie hier nachlesen (QR-Code rechts):



Privatdozent Dr. Guido Schmiemann. IPP - Universität Bremen

Anzeige

den Tutorials).

und nutzen können (QR-Code zu



Lust auf einen digitalen Praxisalltag?

Die Praxissoftware medatixx liefert Ihnen perfekte Voraussetzungen für einen reibungslosen Arbeitsalltag, egal ob am stationären PC, Laptop oder via App auf mobilen Endgeräten.

Als Sahnehäubchen haben wir ein limitiertes Angebot für alle, die noch keine Software aus dem Hause medatixx nutzen: Bestellen Sie jetzt und kombinieren Sie die Praxissoftware medatixx individuell mit nützlichen Add-ons. Bei einem Mindestbestellwert ab 150,00 € erhalten Sie ein Apple iPad® gratis dazu*!

mein.medatixx.de/sahne

^{*} Preis mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Alle Angebotsbedingungen siehe: mein.medatixx.de/sahne. Grafik: © Arxont | iStock. Apple ist eine Marke und das iPad ein Warenzeichen von Apple Inc., eingetragen in den USA und anderen Ländern und Regionen